

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Stiftung Universität Hildesheim
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Psychologie (vormals: Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2003/2004			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	90 (jeweils zum WS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQUIN
Akkreditierungsbericht vom	16.04.2021

Studiengang 2	Psychologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60 zum Wintersemester/60			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	62/62			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	17/25			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.04.2021

Studiengang 3	Psychologie (neu)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30 (jeweils zum WS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erst-/Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erst-/Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQUIN
Akkreditierungsbericht vom	16.04.2021

Studiengang 4	Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2020/2021			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45 (jeweils zum WS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQUIN
Akkreditierungsbericht vom	16.04.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 2 „Psychologie“ (M.Sc.) (alt)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 3 „Psychologie“ (M.Sc.) (neu)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 4 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Vertreter der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Kurzprofile

Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.)

Die Stiftung Universität Hildesheim (im Folgenden: SUH) versteht sich als Profiluniversität, die an vier Fachbereichen insbesondere Lehramts-, bildungs-, kultur- und informationswissenschaftliche Studiengänge anbietet. Die SUH verfolgt nach eigenen Angaben die vier strategischen Leitthemen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Bezüge zu diesen Leitthemen finden sich sowohl im Studien- und Lehrangeboten als auch im Forschungsprojekten des Instituts für Psychologie. Im Oktober 2019 sind an der gesamten Universität rund 8.800 Studierende eingeschrieben. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird am Institut für Psychologie, das dem Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften zugeordnet ist, angeboten.

Der Studiengang qualifiziert nach Angaben der Hochschule für vielfältige Aufgaben in verschiedenen einschlägigen Berufsfeldern für Psychologinnen und Psychologen bspw. im Bereich der Pädagogischen Psychologie, Klinischen Psychologie, Gesundheitspsychologie sowie der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie. Hierzu zählen u.a. (auch kulturübergreifende) erzieherische und unterrichtende Aufgaben in pädagogischen Institutionen sowie der Familie und Erwachsenenbildung, Tätigkeiten in der Diagnostik und Behandlung von psychischen und neuropsychologischen Störungen, Gutachter- und Beratungstätigkeiten, Supervision, Trainings und Coachings sowie Tätigkeiten im Marketing oder im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung. Zum anderen verfolgt der Studiengang das Ziel einer wissenschaftlichen Qualifikation in anschließenden Master- oder Promotionsstudiengängen.

Studiengang 2 „Psychologie“ (M.Sc.) (alt)

Die Stiftung Universität Hildesheim (im Folgenden: SUH) versteht sich als Profiluniversität, die an vier Fachbereichen insbesondere Lehramts-, bildungs-, kultur- und informationswissenschaftliche Studiengänge anbietet. Die SUH verfolgt nach eigenen Angaben die vier strategischen Leitthemen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Bezüge zu diesen Leitthemen finden sich sowohl im Studien- und Lehrangeboten als auch im Forschungsprojekten des Instituts für Psychologie. Im Oktober 2019 sind an der gesamten Universität rund 8.800 Studierende eingeschrieben. Der Masterstudiengang „Psychologie“ wird am Institut für Psychologie, das dem Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften zugeordnet ist, angeboten.

Zielsetzung des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychologie“ (alt) ist es laut Universität, im Anschluss an einen Bachelorabschluss einen für Berufsfelder in Wissenschaft und Praxis qualifizierenden psychologischen Abschluss zu erwerben. In seiner Ausrichtung orientiert sich der Studiengang nach Angaben im Selbstbericht am Berufsfeld von Psychologen und Psychologinnen, insbesondere mit pädagogisch-psychologischem, rechtspsychologischem und/oder klinisch-psychologischem Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkt. Ziel der Ausbildung ist laut Hochschulangaben eine Qualifizierung zu Leitungsverantwortung und selbstständiger Tätigkeit in allen relevanten Tätigkeitsbereichen. Zudem soll der Masterstudiengang alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2020/2021 mit ihrem Psychologiestudium begonnen haben, innerhalb der vom Gesetzgeber definierten Übergangszeit zur Teilnahme an postgradualen Weiterbildungen zum/zur Psychologischen Psychotherapeut*in und zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in qualifizieren. Zudem soll das Studium zu einer anschließenden Promotion qualifizieren. Zusätzlich zu vertiefenden Veranstaltungen in den psychologischen Grundlagenfächern sowie der Arbeits- und Gesundheitspsychologie belegen Studierende gemäß Selbstbericht zu Beginn ihres Studiums zwei Schwerpunktfächer, die aus drei Optionen zu wählen sind: „Pädagogische Psychologie“, „Rechtspsychologie“ und/oder „Klinische Psychologie“ (nur zwei der drei Module können studiert werden).

Studiengang 3 „Psychologie“ (M.Sc.) (neu)

Die Stiftung Universität Hildesheim (im Folgenden: SUH) versteht sich als Profiluniversität, die an vier Fachbereichen insbesondere Lehramts-, bildungs-, kultur- und informationswissenschaftliche Studiengänge anbietet. Die SUH verfolgt nach eigenen Angaben die vier strategischen Leitthemen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Bezüge zu diesen Leitthemen finden sich sowohl im Studien- und Lehrangeboten

als auch im Forschungsprojekten des Instituts für Psychologie. Im Oktober 2019 sind an der gesamten Universität rund 8.800 Studierende eingeschrieben. Der Masterstudiengang „Psychologie“ wird am Institut für Psychologie, das dem Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften zugeordnet ist, angeboten.

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs ist es laut Universität, Studierenden ein methodisch, theoretisch und inhaltlich breites und vertiefendes Studium der Psychologie zu ermöglichen, das für eine Promotion oder für spezifische Berufsfelder in Wissenschaft und Praxis qualifiziert, die keine Approbation zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten erfordern. Neben wissenschaftlichen Tätigkeiten nennt die Universität Berufsfelder wie Pädagogische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Rechtspsychologie sowie Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie.

Studiengang 4 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Die Stiftung Universität Hildesheim (im Folgenden: SUH) versteht sich als Profiluniversität, die an vier Fachbereichen insbesondere Lehramts-, bildungs-, kultur- und informationswissenschaftliche Studiengänge anbietet. Die SUH verfolgt nach eigenen Angaben die vier strategischen Leitthemen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Bezüge zu diesen Leitthemen finden sich sowohl im Studien- und Lehrangeboten als auch im Forschungsprojekten des Instituts für Psychologie. Im Oktober 2019 sind an der gesamten Universität rund 8.800 Studierende eingeschrieben. Der Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird am Institut für Psychologie, das dem Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften zugeordnet ist, angeboten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ soll den Studierenden die Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ermöglichen. Im Studium sollen die gemäß dem allgemein anerkannten Stand psychotherapeutischer, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechenden grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen vermittelt werden. Zugleich sollen Studierende befähigt werden, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.)

Die Begutachtungsgruppe konnte sich auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der vor Ort geführten Gespräche einen umfassenden und sehr guten Eindruck von dem zu begutachtenden Studiengang machen. Die Grundstruktur des Bachelorprogramms mit den anschließbaren Masterprogrammen ist sehr gelungen.

Positiv bewertet die Begutachtungsgruppe ganz wesentlich das offene und harmonische Verhältnis aller Beteiligten an dem Studiengang, die insbesondere erkennbar dazu motiviert sind, sich kollegial auf die Herausforderungen hinsichtlich der Anpassung der Modulstruktur und Inhalte an die neue Approbationsordnung, die aus dem neuen PsychThG resultiert, einzulassen. Diese Motivation und das bei allen Beteiligten sichtbare Engagement werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zur erfolgreichen Umsetzung des Studiengangskonzepts beitragen. Positiv hervorzuheben ist auch der zu erwartende Synergieeffekt von pädagogischer Psychologie und klinischer Kinder- und Jugendlichenpsychologie.

Die Studierenden berichteten über eine gute Betreuungssituation durch das Lehrpersonal. Ihnen wird eine gelungene Praktikumsvermittlung seitens der Hochschule geboten, hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang flexible zeitliche Wahlmöglichkeiten der Praktika. Die Modulbeschreibungen spiegeln das Curriculum des Studiengangs vollständig und nachvollziehbar wider. Eine angemessene Prüfungsvielfalt im Bachelorstudienprogramm ist grundsätzlich gegeben, könnte perspektivisch jedoch weiter ausgebaut werden. Die Begutachtungsgruppe bedauert, dass das Bachelorprogramm keine Wahlmodule enthält und ebenfalls das Studium Generale weggefallen ist. Verständlich erschien der Gutachterin und den Gutachtern dies jedoch mit Blick auf die personellen Ressourcen und die Neuerungen im Zusammenhang mit dem neuen PsychThG und die dort vorgesehenen hohen Anforderungen an den polyvalenten Bachelorstudiengang.

Hinsichtlich der Bereitstellung der Ressourcen ergibt sich ein durchweg positives Bild, da eine Unterstützung durch die Hochschulleitung zugesagt wurde, zur Bewältigung der Umstellung auf approbationsfähige Studiengänge zunächst u. a. zwei weitere neue Professuren sowie angemessene räumliche Ressourcen zu schaffen. Inwiefern die Mittel seitens des Ministeriums für die neuen Studiengänge entsprechend des neuen PsychThG auskömmlich sein werden, bleibt abzuwarten.

Studiengang 2 „Psychologie“ (M.Sc.) (alt)

Die Begutachtungsgruppe konnte sich auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der vor Ort geführten Gespräche einen umfassenden und sehr guten Eindruck von dem zu begutachtenden Studiengang machen. Die Grundstruktur des Masterprogramms ist sehr gelungen. Positiv bewertet die Begutachtungsgruppe ganz wesentlich das offene und harmonische Verhältnis aller Beteiligten an dem Studiengang.

Die Studierenden bestätigten in den Gesprächen eine hohe Zufriedenheit mit dem Masterstudiengang „Psychologie“ (alt). Sie berichteten über eine gute Betreuungssituation durch das Lehrpersonal. Den Studierenden wird eine gelungene Praktikumsvermittlung seitens der Hochschule geboten, hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang flexible zeitliche Wahlmöglichkeiten der Praktika. Die Modulbeschreibungen spiegeln das Curriculum des Studiengangs vollständig und nachvollziehbar wider.

Studiengang 3 „Psychologie“ (neu)

Die Begutachtungsgruppe konnte sich auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der vor Ort geführten Gespräche einen umfassenden und sehr guten Eindruck von dem zu begutachtenden Studiengang machen. Positiv wird auch gesehen, dass der Masterstudiengang „Psychologie“ (neu) sowohl forschungs- als auch praxisorientiert sein wird.

Positiv bewertet die Begutachtungsgruppe ganz wesentlich das offene und harmonische Verhältnis aller Beteiligten an dem Studiengang, die insbesondere erkennbar dazu motiviert sind, sich kollegial auf die Herausforderungen hinsichtlich der Anpassung der Modulstruktur und Inhalte an die neue Approbationsordnung, die aus dem neuen PsychThG resultiert, einzulassen.

Der Studiengang nimmt für sich in Anspruch, auch praxisorientiert zu sein, und wird diesem Anspruch auch gerecht. Die Modulbeschreibungen spiegeln das Curriculum des Studiengangs vollständig und nachvollziehbar wider.

Studiengang 4 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Die Begutachtungsgruppe konnte sich auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der vor Ort geführten Gespräche einen umfassenden und sehr guten Eindruck von dem zu begutachtenden Studiengang machen. Positiv wird gesehen, dass der Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowohl forschungs- als auch praxisorientiert sein wird.

Positiv bewertet die Begutachtungsgruppe ganz wesentlich das offene und harmonische Verhältnis aller Beteiligten an dem Studiengang, die insbesondere erkennbar dazu motiviert sind, sich kollegial auf die Herausforderungen hinsichtlich der Anpassung der Modulstruktur und Inhalte an die neue Approbationsordnung, die aus dem neuen PsychThG resultiert, einzulassen. Diese Motivation und das bei allen Beteiligten sichtbare Engagement werden sicher zur erfolgreichen Umsetzung des Studiengangskonzepts „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ beitragen. Positiv hervorzuheben ist auch der zu erwartende Synergieeffekt von pädagogischer Psychologie und der klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie.

Die Modulbeschreibungen spiegeln das Curriculum des Studiengangs vollständig und nachvollziehbar wider.

Hinsichtlich der Bereitstellung der Ressourcen ergibt sich ein durchweg positives Bild, da eine Unterstützung durch die Hochschulleitung zugesagt wurde, zur Bewältigung der Umstellung auf approbationsfähige Studiengänge zunächst u. a. zwei weitere neue Professuren sowie angemessene räumliche Ressourcen zu schaffen. Inwiefern die Mittel seitens des Ministeriums für die neuen Studiengänge entsprechend des neuen PsychThG auskömmlich sein werden, bleibt abzuwarten.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofile	7
Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.)	7
Studiengang 2 „Psychologie“ (M.Sc.) (alt)	7
Studiengang 3 „Psychologie“ (M.Sc.) (neu)	7
Studiengang 4 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.)	9
Studiengang 2 „Psychologie“ (M.Sc.) (alt)	9
Studiengang 3 „Psychologie“ (neu)	9
Studiengang 4 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	18
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	18
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	31
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	31
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	32
3 Begutachtungsverfahren	33
3.1 Allgemeine Hinweise.....	33
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	33
3.3 Gutachtergruppe	33
4 Datenblatt	34
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	34
4.1.1 Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.)	34
4.1.2 Studiengang 2 „Psychologie“ (alt).....	35
4.1.3 Studiengang 3 „Psychologie“ (neu).....	36

4.1.4	Studiengang 4 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	36
4.2	Daten zur Akkreditierung	36
4.2.1	Studiengang 1	36
4.2.2	Studiengang 2	36
4.2.3	Studiengang 3	37
4.2.4	Studiengang 4	37

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Psychologie“** umfasst gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Leistungspunkten (LP). Das Studium kann nicht nur als Vollzeitstudium, sondern auch ganz oder in Teilen als Teilzeitstudium gem. § 19 Abs. 2 NHG die Möglichkeit absolviert werden. Ein als Teilzeitstudium absolviertes Semester zählt bei der Berechnung der bereits absolvierten Semester im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit nur ein halbes Semester.

Die Masterstudiengänge **„Psychologie“ (alt und neu)** und **„Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie“** werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP. Das Studium kann ganz oder in Teilen als Teilzeitstudium gem. § 19 Abs. 2 NHG die Möglichkeit absolviert werden. Ein als Teilzeitstudium absolviertes Semester zählt bei der Berechnung der bereits absolvierten Semester im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit nur ein halbes Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 24 der Prüfungsordnung ist für den **Bachelorstudiengang „Psychologie“** eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Bachelorarbeit soll nach § 24 (1) die Fähigkeit nachgewiesen werden, „dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche Fragestellung, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 (5) der Prüfungsordnung neun Wochen.“

Studiengang 2 „Psychologie“ (M.Sc.) (alt)

Es handelt sich laut Selbstbericht um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungs- und forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung ist für den Masterstudiengang „Psychologie“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Nach § 1 der Prüfungsordnung soll mit der Masterarbeit „festgestellt werden, ob die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, ihre Einsichten und Problemlösestrategien auf neue oder ungewohnte Zusammenhänge in breiteren oder interdisziplinären Kontexten anzuwenden.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 22 (7) der Prüfungsordnung sechs Monate.

Studiengang 3 „Psychologie“ (M.Sc.) (neu)

Es handelt sich laut Selbstbericht um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungs- und forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 24 der Prüfungsordnung ist für den Masterstudiengang „Psychologie“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit soll nach § 24 (1) die Fähigkeit nachgewiesen werden, „dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche Fragestellung, selbstständig

nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 (5) der Prüfungsordnung sechs Monate.

Studiengang 4 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Es handelt sich laut Selbstbericht um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungs- und forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 24 der Prüfungsordnung ist für den Masterstudiengang „Psychologie“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit soll nach § 24 (1) die Fähigkeit nachgewiesen werden, „dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche Fragestellung, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 (5) der Prüfungsordnung sechs Monate.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für alle Masterstudiengänge ist ein Bachelorabschluss, dessen Einschlägigkeit für einen psychologischen Masterstudiengang durch definierte inhaltliche Leistungen spezifiziert ist, die im Rahmen des Bachelorstudiums erworben wurden und im Abschlusszeugnis nachgewiesen sind. Für alle Masterstudiengänge dieses Bündels hat die SUH Zulassungsordnungen beschlossen.

Für den **Studiengang 3** muss neben den o.g. relevanten Zulassungsvoraussetzungen in der Zulassungsordnung zudem der Nachweis derjenigen Leistungen aufgenommen werden, die im Masterstudiengang nicht gelehrt werden, die aber in der Approbationsordnung gleichwohl vorausgesetzt werden (beispielsweise den Nachweis pharmakologischer Grundkenntnisse – die an der SUH im Bachelorstudiengang vermittelt werden). Dies soll sicherstellen, dass Absolvierende des Studiengangs „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ im Anschluss an ihr Studium an der staatlichen Approbationsprüfung teilnehmen können. Die Formulierung der Zulassungsordnung ist damit substantiell von der endgültigen Fassung der (frühestens zum Ende des vierten Quartals 2019) zu erwartenden Approbationsordnung abhängig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich bei allen vier Studiengängen um Studiengänge der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird für den Bachelorstudiengang gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ und für die Masterstudiengänge gem. § 2 der Prüfungsordnungen jeweils „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 (4) der jeweiligen Prüfungsordnungen erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Module aller Studiengänge umfassen i. d. R. zwei Semester und sind laut Selbstbericht ausschließlich für den jeweiligen Studiengang verwendbar. Als Lehr- und Lernformen für die Studiengänge gibt die Universität Vorlesungen mit interaktiven Anteilen, Seminare, Übungen, Tutorien und Projektarbeit an. Dem Selbstbericht liegt für jeden Studiengang ein Studienverlaufsplan bei.

Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.)

Demnach umfassen beim Bachelorstudiengang „Psychologie“ das erste und zweite Studienjahr jeweils sieben Module, die mit sechs bis 16 LP kreditiert sind. Im Dritten Studienjahr sind es sechs Module inklusive der Bachelorarbeit. Die Kreditierung der Module umfasst sechs bis zwölf LP. Im ersten Studienjahr werden die Module „Einführung in die Psychologie als Wissenschaft und Beruf“, „Forschungsmethoden und Datenerhebung“, „Statistik“, „Allgemeine Psychologie I“, „Allgemeine Psychologie II“, „Biologische Psychologie sowie „Sozialpsychologie“ angeboten. Das zweite Studienjahr umfasst die Module „Psychologische Diagnostik“, „Empirisch-Experimentelles Praktikum“, „Entwicklungspsychologie“, „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“, „Pädagogische Psychologie“ I“, „Klinische Psychologie“ und ein Praktikum. Das letzte Studienjahr gliedert sich in die Module „Psychologische Diagnostik II“, „Grundlagen der Klinischen Neuropsychologie und Medizin“, „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“, „Pädagogische Psychologie II“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie II“ sowie die Bachelorarbeit.

Die eingesetzten Prüfungsformen sind für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ in § 12 der Prüfungsordnung angegeben.

Studiengang 2 „Psychologie“ (M.Sc.) (alt)

Das erste und zweite Studienjahr des Masterstudiengangs umfasst insgesamt elf Module, die mit acht bis 30 (Master-Abschlussmodul) LP kreditiert sind. Zwei Module („Diagnostik“ und „Praktikum“) sind einsemestrig, während fünf Module („Forschungsmethoden und Evaluation“, „Rechtspsychologie I“, „Grundlagenvertiefung I“, „Grundlagenvertiefung II“ und „Gesundheits- und Arbeitspsychologie“) zweisemestrig angelegt sind. Die übrigen Module („Pädagogische Psychologie“, „Klinische Psychologie“ und „Rechtspsychologie II“) sind über zwei bis drei Semester angelegt, da diese drei Wahlpflicht- und Schwerpunktmodule (von denen die Studierende nur zwei Module studieren!) mehrere aufeinander aufbauende Vertiefungsveranstaltungen umfassen und mit hohen Anteilen an Selbststudium einhergehen.

Die eingesetzten Prüfungsformen sind für den Masterstudiengang „Psychologie“ in § 12 der Prüfungsordnung angegeben, aber nicht alle (z. B. Hausarbeit, Projektbericht, wissenschaftliche Studien) sind in der Prüfungsordnung oder dem Modulhandbuch vom Prüfungsumfang bzw. -dauer her konkret ausgewiesen.

Studiengang 3 „Psychologie“ (M.Sc.) (neu)

Das Masterstudium umfasst neben Modulen zur Vertiefung grundlegender Forschungskennnisse und -kompetenzen inhaltliche Module, die insbesondere den Themenfeldern „Bildung und Familie“, „Kognition und Handlung“ sowie „Arbeit, Gesundheitsförderung und Prävention“ zugeordnet werden können. Für den

Studiengang werden die Module „Forschungsmethoden und Evaluation“, „Diagnostik“, „Projektarbeit und Wissenschaftskommunikation“,

Das erste und zweite Studienjahr umfasst insgesamt zehn Module, die mit fünf bis 30 (Masterarbeit) LP kreditiert sind. Zwei Module („Projektarbeit und Wissenschaftskommunikation“ und „Praktikum“) sind einsemestrig, während die vier Module „Forschungsmethoden und Evaluation“, „Forschungsorientierte Vertiefung“, „Pädagogische Psychologie“ sowie „Masterarbeit“ zweisemestrig sind, die übrigen vier Module „Diagnostik“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Gesundheits- und Arbeitspsychologie“ und „Rechtspsychologie“ sind über drei Semester angelegt.

Die eingesetzten Prüfungsformen sind für den Masterstudiengang „Psychologie“ in § 12 der Prüfungsordnung angegeben.

Studiengang 4 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Das gesamte Studium gliedert sich in neun Module, die zwischen fünf und 30 (Masterarbeit) kreditiert sind. Während die fünf Module „Forschungsmethoden und Evaluation“, „Spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre, klinische Forschung“, „Berufsqualifizierende Tätigkeiten II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie“, „Forschungsorientiertes Praktikum, Psychotherapieforschung“ und „Angewandte Psychotherapie/Ethik/Versorgung“ sich jeweils über zwei Semester erstrecken, sind die drei Module „Grundlagen des Erlebens und Verhaltens“, „Psychologische Diagnostik“ und „Berufsqualifizierende Tätigkeiten III und Selbstreflexion“ auf drei Semester ausgelegt. Modul 9 die Masterarbeit ist einsemestrig.

Die eingesetzten Prüfungsformen sind für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychotherapie und Psychotherapie“ in § 12 der Prüfungsordnung angegeben, aber nicht alle (z. B. Hausarbeit, Projektbericht, wissenschaftliche Studien) sind in der Prüfungsordnung oder dem Modulhandbuch vom Prüfungsumfang bzw. -dauer her konkret ausgewiesen.

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 14 (10) der jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note, durch eine Aufstellung der Häufigkeiten der ganzen Noten für eine Kohorte ergänzt wird, erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.)

Das erste und zweite Studienjahr umfasst jeweils 61 LP. Im dritten Studienjahr sollen 58 LP inklusive der Bachelorarbeit erworben werden. Die Darstellung des idealtypischen Studienverlaufsplans ist allerdings bezüglich des Erwerbs von Leistungspunkten in den verschiedenen Semestern unklar.

Ein Leistungspunkt entspricht gemäß § 3 (4) der Prüfungsordnung einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In § 5 (5) ist geregelt, dass die Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt gemäß des Modulhandbuchs 12 LP.

Studiengang 2 „Psychologie“ (M.Sc.) (alt)

Jedes Studienjahr umfasst 60 LP. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß § 3 (4) der Prüfungsordnung einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In § 4 (3) ist geregelt, dass die Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt gemäß des Modulhandbuchs 30 LP.

Studiengang 3 „Psychologie“ (M.Sc.) (neu)

Jedes Studienjahr umfasst 60 LP. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß § 3 (4) der Prüfungsordnung einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In § 5 (5) ist geregelt, dass die Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt gemäß des Modulhandbuchs 30 LP.

Studiengang 4 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Jedes Studienjahr umfasst 60 LP. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß § 3 (4) der Prüfungsordnung einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In § 5 (5) ist geregelt, dass die Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt gemäß des Modulhandbuchs 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Begutachtung lag zum einen in der Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und zum anderen auf den neu konzipierten Studiengängen unter Berücksichtigung des neuen PsychThG.

Positiv sehen die Gutachterin und Gutachter, dass zukünftig zwei Masterstudiengänge geplant sind, die beide zu einem Abschluss „Master of Science“ in Psychologie führen werden. Einer der beiden Masterstudiengänge wird zudem inhaltlich breit aufgestellt sein, während der andere Studiengang einen Schwerpunkt auf Klinische Psychologie und Psychotherapie haben wird und anders als der zusätzlich zum Masterstudiengang „Psychologie“ auch die Voraussetzungen für die Approbationsprüfung erfüllen wird. Alle Studiengänge nehmen für sich in Anspruch, besonders praxisorientiert zu sein, und werden diesem Anspruch auch gerecht. Dazu trägt nach Ansicht der Begutachtungsgruppe auch das Angebot von Ringvorlesungen mit Vortragenden aus verschiedenen psychologischen Berufsbereichen bei. Die Praxisorientierung in den Seminaren der „alten“ Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie“ (M.Sc.) (alt) lässt gleiches auch für die beiden neuen Masterstudiengänge „Psychologie“ (neu) und „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erwarten. Die Begutachtungsgruppe zeigte sich sehr angetan von der Situation, dass eine Hochschulambulanz sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene etabliert ist.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Hildesheim gibt an, dass eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sich aus dem Studium ergibt. Die in den psychologischen Studiengängen vermittelten psychologischen Kenntnisse und Kompetenzen sollen Studierende zu gesellschaftlichem Engagement befähigen. Dazu soll die fachliche und persönliche Betreuung durch das Institut für Psychologie beitragen. Der Masterstudiengang „Psychologie“ (neu) soll den bisherigen Masterstudiengang „Psychologie“ (alt) ablösen, sobald Bund und Land sich auf eine Finanzierung einigen konnten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 Bachelorstudiengang „Psychologie“

Dokumentation

Ziel des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ ist nach Hochschulangaben die Vorbereitung der Studierenden einerseits auf eine qualifizierte Tätigkeit in verschiedenen einschlägigen Berufsfeldern für Psychologinnen und Psychologen und andererseits die Voraussetzung für unterschiedliche Optionen der Weiterqualifikation im wissenschaftlichen Bereich, bspw. in einem anschließenden Masterstudiengang, zu schaffen. Zudem stellt das Bachelorprogramm eine wesentliche Grundlage der Psychotherapie-Ausbildung dar. Durch die Breite der vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsbezogener psychologischer Kompetenzen soll eine umfassende wissenschaftliche Qualifizierung gewährleistet werden.

Als mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule die Bereiche der Pädagogischen Psychologie, Klinischen Psychologie, Klinischen Neuropsychologie, Gesundheitspsychologie, Rechtspsychologie sowie der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie. Hierzu zählen laut den Angaben im Selbstbericht z. B. (auch kulturübergreifende) erzieherische und unterrichtende Aufgaben in pädagogischen Institutionen sowie der Familien- und Erwachsenenbildung, Tätigkeiten in der Diagnostik und Behandlung von psychischen und neuropsychologischen Störungen, Gutachter- und Beratungstätigkeiten, Supervision, Trainings und Coachings, Tätigkeiten im Marketing oder in der Personal- und Organisationsentwicklung.

Gemäß den Angaben im Selbstbericht erfolgte im Einvernehmen mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) im Jahr 2019 der Wechsel des Studiengangstitels von vormals „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ in „Psychologie“. Beweggrund dafür war neben dem Aspekt der Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge anderer Hochschulen vor allem die Anpassung der Modulstruktur und Inhalte an die neue Approbationsordnung, die aus dem neuen PsychThG resultiert und vorgenommen wurde, um den Studierenden ab dem Wintersemester 2020/2021 den Übergang in einen konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu erlauben sowie die Möglichkeit zu bieten, im Anschluss an das Masterstudium die staatliche Approbationsprüfung abzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang entspricht den Empfehlungen der Fachgesellschaften und sichert eine wissenschaftlich-psychologische Basisqualifikation entsprechend den angestrebten Tätigkeitsfeldern; insgesamt stellt der Bachelorabschluss in der Psychologie nach wie vor eher einen Zwischenschritt dar, der nur bedingt vom Arbeitsmarkt angenommen wird. Insoweit qualifiziert der Abschluss zu einer qualifizierten, in der Regel angeleiteten Erwerbstätigkeit. Die Qualifikationsziele sind klar und transparent formuliert und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Neben der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und methodischer Kompetenzen werden über die breiten Anwendungsfächer berufsfeldbezogene Kompetenzen angebahnt. Darüber hinaus ist der Bachelorstudiengang anschlussfähig sowohl in Richtung eines allgemeinen als auch eines klinischen Masterstudiengangs. Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass durch den Verzicht auf Nebenfächer fachübergreifende Kompetenzen nur bedingt vermittelt werden können, was allerdings für die Begutachtungsgruppe nicht gravierend ist.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ vermittelt ein breites Spektrum des psychologischen Grundlagenwissens. Diese Grundkompetenzen werden nicht nur in den weiterführenden Masterstudiengängen benötigt, sondern auch in qualifizierten Erwerbstätigkeiten. Damit werden den Studierenden unterschiedliche berufliche Schwerpunktsetzungen im Bereich der Psychologie ermöglicht und durch die „Polyvalenz“ des Bachelorabschlusses eine weitere wissenschaftliche und fachliche Qualifizierung in den Masterstudiengängen der Psychologie und dem Masterstudiengang der Klinischen Psychologie und Psychotherapie ermöglicht. Dies trägt auch zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei, insbesondere bezüglich des Transfers psychologischen Handlungs- und Analysewissens in verschiedene gesellschaftlich relevante Felder wie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitssystem. Besonders positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit, im Bachelorstudiengang die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die für eine spätere staatliche Approbationsprüfung als Psychotherapeut*in nach dem Masterabschluss erforderlich sind. Positiv ist dabei die Praxisnähe aller begutachteten Studiengänge, inklusive des Bachelorstudiengangs. Schon im Bachelorstudiengang sollen mehrere Praktika absolviert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden früh Praxiserfahrung sammeln und diese in ihren weiteren Studienverlauf einbinden können. Wünschenswert ist jedoch, dass aufgelistet wird, in welchen Einrichtungen der Region die Studierenden die klinisch-psychologischen Praktika werden absolvieren können. Die Betreuung der Studierenden erscheint gut. Das erleichtert eine spätere Berufswahl und die hierfür geeignete Spezialisierung in einem Masterstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass aufgelistet wird, in welchen Einrichtungen der Region die Studierenden die klinisch-psychologischen Praktika werden absolvieren können.

Studiengang 2 Masterstudiengang „Psychologie“ (alt)

Dokumentation

Qualifikationsziel des konsekutiven Masterstudiengangs ist es nach Darstellung der Hochschule, den Studierenden ein Psychologiestudium zu ermöglichen, welches für eine wissenschaftliche Laufbahn (Promotion) oder für Tätigkeitsfelder z. B. im Bereich der Pädagogischen Psychologie, Gesundheitspsychologie, Rechtspsychologie sowie der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie qualifiziert. Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben, ist es mit diesem Studium nach Angaben im Selbstbericht innerhalb der vom Gesetzgeber definierten Übergangsfrist möglich, die Approbation zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten zu erlangen.

Mit dem Masterstudium soll eine Kombination von wissenschaftlicher Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen einerseits mit wissenschaftlich fundierter praktischer Umsetzung andererseits angestrebt werden. Ziel der Ausbildung ist eine Qualifizierung für Leitungsverantwortung und selbständige Tätigkeit (z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, im Bereich der Erwachsenenbildung, in Bereichen von Beratung, Training und Coaching, rechtspsychologische Tätigkeiten, Gutachtentätigkeit sowie Tätigkeiten im Marketing oder in der Personal- und Organisationsentwicklung) oder als Psychotherapeutin und Psychotherapeut. Zudem soll der Abschluss für Tätigkeiten im Bereich der Diagnostik und Intervention bei Entwicklungs-, Lern- und Leistungs- sowie Verhaltensstörungen in allen Altersgruppen qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem Masterstudiengang werden Qualifikationsziele angestrebt, die für wissenschaftliche Tätigkeiten in allen Anwendungsgebieten der Psychologie sowie für eine postgraduale Weiterqualifikation im Bereich der Psychotherapie qualifizieren. Der Studiengang vermittelt dabei vertiefte wissenschaftliche und methodische Kompetenzen sowie vertiefte Qualifikationen in zwei von drei wählbaren Anwendungsschwerpunkten. Neben einer klaren Orientierung an der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen stellt dies eine auch im Vergleich zu Psychologiestudiengängen anderer Hochschulen klare Fokussierung auf die Anwendungsfächer der Psychologie dar. Dies trägt auch zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei, insbesondere bezüglich des Transfers psychologischen Handlungs- und Analysewissens in verschiedene gesellschaftlich relevante Felder wie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitssystem. Der Studiengang baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang auf und führt dessen Schwerpunkte logisch fort. Er qualifiziert zu einer eigenständigen, wissenschaftsbasierten bzw. wissenschaftlichen Tätigkeit in allen Anwendungsgebieten der Psychologie. So sind beispielsweise die Qualifikationsziele im Schwerpunkt Rechtspsychologie sehr praxisorientiert, sodass die Studierenden während des Studiums Kompetenzen erwerben, die bei einer späteren Berufstätigkeit im Justiz- oder im Maßregelvollzug zwingend notwendig sind und daher nicht mehr durch Fortbildungen durch die späteren Arbeitgeber*innen erworben werden müssen. Gut betreute Praktika ermöglichen tiefe Einblicke in die Praxis. Die Studierenden können daher gut ihr Studium auf die Belange der Praxis ausrichten. Fähigkeiten, die bei späteren Leitungstätigkeiten hilfreich sind, versucht der Studiengang ebenfalls zu vermitteln. Leitungen von Arbeitsgruppen und Workshops, verschiedene Präsentationstechniken, verschiedene Prüfungsformen, also auch mündliche Prüfungen, und Feedback durch die Lehrenden vermitteln wichtige Fähigkeiten, die in Leitungspositionen notwendig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 Masterstudiengang „Psychologie“ (neu)

Dokumentation

Als Qualifikationsziel des konsekutiven Masterstudiengangs gibt die Universität Hildesheim an, dass den Studierenden ein Psychologiestudium ermöglicht wird, das für eine wissenschaftliche Laufbahn (Promotion) oder für Tätigkeitsfelder, die keine Approbation zum/zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten erfordern, bspw. im Bereich der Pädagogischen Psychologie, Gesundheitspsychologie, Rechtspsychologie sowie der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, qualifiziert.

Der Studiengang soll die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Berufsfeldern von Psycholog*innen mit pädagogisch-psychologischem, gesundheitspsychologischem, rechtspsychologischem oder arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologischem Tätigkeitsschwerpunkt befähigen. Ziel der Ausbildung ist laut Angaben im Selbstbericht eine Qualifizierung für Leitungsverantwortung und selbständige Tätigkeit (z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, im Bereich der Erwachsenenbildung, in Bereichen von Beratung, Training und Coaching, rechtspsychologische Tätigkeiten, Gutachtentätigkeit sowie Tätigkeiten im Marketing oder in der Personal- und Organisationsentwicklung). Zudem soll der Abschluss für nicht-heilkundliche Tätigkeiten im Bereich der Diagnostik und Intervention bei Entwicklungs-, Lern- und Leistungs- sowie Verhaltensstörungen in allen Altersgruppen qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind insgesamt überzeugend und klar formuliert. Deutlicher dokumentiert werden sollte, was genau mit dem Qualifikationsziel der Befähigung zur Durchführung von Interventionen bei Verhaltensstörungen (in Angrenzungen zu psychischen Störungen) über die Lebensspanne hinweg gemeint ist.

Der Masterstudiengang trägt nachvollziehbar zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Es werden praxisorientierte Qualifikationen erworben, die unmittelbar auf eine qualifizierte Tätigkeit vorbereiten. Praktika in der Hochschulambulanz für Kinder und Jugendliche können zu einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft führen. Im Schwerpunkt Rechtspsychologie können die Studierenden Kompetenzen erwerben, die bei einer späteren Berufstätigkeit im Justiz- oder im Maßregelvollzug zwingend notwendig sind und daher nicht mehr durch Fortbildungen durch die späteren Arbeitgeber*innen erworben werden müssen. Insgesamt ist die Verflechtung von Theorie und Praxis sehr gut gelungen. In sogenannten Ringvorlesungen werden Berufsfelder durch Praktikerinnen und Praktiker vorgestellt, sodass ein guter Einblick in diese Berufsfelder für Psychologinnen und Psychologen gegeben werden kann. Die Studierenden können so erfahren, welche Qualifikationen sie im Studium für bestimmte Berufsfelder anstreben sollten.

Gute betreute Praktika ermöglichen tiefe Einblicke in die Praxis. Die Studierenden können daher gut ihr Studium auf die Belange der Praxis ausrichten. Fähigkeiten, die bei späteren Leitungstätigkeiten hilfreich sind, versucht der Studiengang ebenfalls zu vermitteln. Leitungen von Arbeitsgruppen und Workshops, verschiedene Präsentationstechniken, verschiedene Prüfungsformen, also auch mündliche Prüfungen, und Feedback durch die Lehrenden vermitteln wichtige Fähigkeiten, die in Leitungspositionen notwendig sind. Dies trägt auch zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei, insbesondere bezüglich des Transfers psychologischen Handlungs- und Analysewissens in verschiedene gesellschaftlich relevante Felder wie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitssystem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, deutlicher zu dokumentieren, was genau mit dem Qualifikationsziel der Befähigung zur Durchführung von Interventionen bei Verhaltensstörungen (in Angrenzung zu psychischen Störungen) über die Lebensspanne hinweg gemeint ist.

Studiengang 4 Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Dokumentation

Qualifikationsziel des konsekutiven Masterstudiengangs ist es laut Hochschulangaben, Studierenden nach einem erfolgreichen Bachelorstudium der Psychologie zu ermöglichen, die Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut und damit für die Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie in verschiedenen Berufsfeldern in Wissenschaft und Praxis zu erwerben. Grundlage hierfür ist das Bestehen einer bundesweit einheitlichen Approbationsprüfung, die sich üblicherweise unmittelbar an das Masterstudium anschließt.

Mit dem Nachweis der Approbation belegen die Studierenden laut Selbstbericht, dass sie im Verlauf ihres Studiums den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Faches in vollem Umfang gerecht werden konnten und zur Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie befähigt sind. Vergleichbar zu den Regelungen für Ärzt*innen, wird der Approbationserhalt nach Abschluss des Studiums aber noch nicht mit einer sozialrechtlichen Zulassung verbunden sein. Diese kann erst im Rahmen einer nachfolgenden fachpsychotherapeutischen Weiterbildung erworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden konsequent und überzeugend entlang der Approbationsordnung beschrieben. Auch die Empfehlungen der Fachgesellschaft (Deutsche Gesellschaft für Psychologie, DGPs) werden umgesetzt (z. B. bei der Benennung des Masterstudiengangs). Die aufgeführten Inhalte des Masterstudiengangs decken sich mit den Anforderungen der neuen Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen und ermöglichen dadurch grundsätzlich die Ablegung der entsprechenden staatlichen Approbationsprüfung (vorbehaltlich der Anerkennung des Studienabschlusses durch den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung bzw. das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) und eröffnen damit ein weites Feld der heilkundlichen psychotherapeutischen beruflichen Tätigkeit. Die vorgesehene wissenschaftliche Masterarbeit trägt maßgeblich dazu bei, dass die Absolvent*innen im späteren psychotherapeutischen Berufsleben eine Einordnung von wissenschaftlichen Arbeiten und Ergebnissen in ihr berufliches Handeln vollziehen können und bietet zudem eine gute Vorbereitung für eine wissenschaftlich-forschungsorientierte berufliche Tätigkeit z. B. im Rahmen einer Promotion. Durch den konsekutiven Aufbau auf den Inhalten des Bachelorstudiums in Psychologie wird hier eine hochwertige Vorbereitung auf die staatliche Approbationsprüfung angestrebt. Da die Studierenden aber nicht nur Qualifikationen für die Approbationsprüfung erwerben sollen, sondern auch einen „Master of Science“ erlangen, wird Weiterentwicklungsbedarf bei der Dokumentation der Qualifikationsziele für den „Master of Science“ in Psychologie (z. B. entsprechende Qualifikationen) gesehen. Zudem wäre mit Blick auf die im stationären Kontext zu erwerbenden berufspraktischen Qualifikationen (450 Stunden BQT III) eine Dokumentation wünschenswert, mit welchen Einrichtungen bereits Verträge geschlossen wurden, damit die Studierenden ihre Praktika absolvieren können.

Der Masterstudiengang trägt nachvollziehbar zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Es werden praxisorientierte Qualifikationen erworben, die unmittelbar auf eine qualifizierte Tätigkeit vorbereiten. Praktika in der Hochschulambulanz für Kinder und Jugendliche können zu einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft führen. Mehrere Module des Studiengangs vermitteln explizit berufsqualifizierende Fähigkeiten (Modul 5 und 8). Insgesamt ist die Verflechtung von Theorie und Praxis sehr gut gelungen. Gut betreute Praktika ermöglichen tiefe Einblicke in die Praxis. Die Studierenden können daher gut ihr Studium auf die Belange der Praxis ausrichten. Dies trägt auch zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei,

insbesondere bezüglich des Transfers psychologischen Handlungs- und Analysewissens in verschiedene gesellschaftlich relevante Felder, hier insbesondere dem Gesundheitssystem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Mit Blick auf die im stationären Kontext zu erwerbenden berufspraktischen Qualifikationen (450 Stunden BQT III) eine Dokumentation wünschenswert, mit welchen Einrichtungen bereits Verträge geschlossen wurden, damit die Studierenden ihre Praktika absolvieren können.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge wurden nach Angaben im Selbstbericht die Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele entsprechend den Empfehlungen des Bundes Deutscher Psychologen (BDP) und der DGPs konzipiert. Ebenfalls wurden die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrade und -bezeichnungen sowie die Modulkonzeptionen entsprechend den Empfehlungen der psychologischen Fachverbände (BDP, DGPs) aufeinander bezogen.

In allen Studiengängen werden verschiedene Lehr- und Lernformen, u. a. Vorlesungen, Übungen und Seminare eingesetzt, ferner studienbegleitende Projekte sowie angeleitete Durchführungen von Interventionen ebenso wie die fallbezogene Arbeit und Gutachtenerstellung. Sowohl bei dem Bachelorstudiengang als auch bei den Masterstudiengängen handelt es sich grundsätzlich um Präsenzstudienprogramme. Kenntnisse und Kompetenzen sollen nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden, sondern auch durch ein zusätzliches Selbststudium.

Eine aktive Einbindung von Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse des Instituts will die Hochschule mittels unterschiedlicher Angebote erreichen. Dazu zählen laut Selbstbericht bspw. Studienstipendien im Bereich der Rechtspsychologie. Zudem verfügt das Institut über eine Hochschulambulanz (HSA), die Diagnostik, Therapie, Beratung, Forschung und Lehre vereint und eine patientenorientierte Lehre an Kindern und Jugendlichen (insb. in der HSA für Kinder und Jugendliche, Kind im Mittelpunkt – KiM) und Erwachsenen (Psychotherapie im Bereich Verhaltenstherapie in der HSA für Erwachsene) ermöglicht, um im Rahmen von methoden- oder anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen Kenntnisse und Kompetenzen praxisnah zu vertiefen. Ein Lehr-Lern-Projekt (LAB-o-RAT) des Instituts verfolgt laut Hochschulangaben das explizite Ziel, wissenschaftliche Kompetenzen und die allgemeine Forschungsausbildung von Studierenden zusätzlich zu den curricular vermittelten Inhalten zu stärken.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sollen sich im Studium für die Studierenden mittels selbstgewählter thematischer Schwerpunkte ergeben. Dazu werden in allen Studiengängen verschiedene Themenfelder bzw. Studienschwerpunkte angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind modularisiert und haben einen sehr hohen Anteil an Präsenzveranstaltungen. Sie entsprechen in Form und Inhalt den Rahmenempfehlungen der einschlägigen Fachgesellschaften und sichern damit Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit. Zu den Stärken der Studiengangskonzepte gehört

die frühe Einbindung von Praxisanteilen, die insbesondere durch Praktika abgebildet werden. Hierbei stellt insbesondere die Verschränkung mit den Hochschulambulanzen (HSA und KiM) sowie die enge Verbindung zu außeruniversitären klinischen Partnern eine Stärke des Konzepts dar. Bezüglich der Studiengangsorganisation des Bachelorstudiengangs sollte darauf geachtet werden, dass ein gewisses Maß an Wahlmöglichkeiten etwa in Form von Wahlpflichtseminaren erhalten bleibt, auch wegen des Fehlens eines Nebenfachs im Bachelorstudiengang. Die Lehr- und Lernformate sind entsprechend der Fachkultur im Bachelorstudiengang stärker vermittlungsorientiert und werden im weiteren Studienverlauf deutlich studierendenzentrierter. In den Masterstudiengängen nimmt der Anteil geringer strukturierter Veranstaltungsformate ebenso zu wie der praxis- und Wissenschaftsbezug (z. B. durch Praktika und Projektarbeiten).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 Bachelorstudiengang „Psychologie“

Dokumentation

Beim Bachelorstudiengang „Psychologie“ umfassen laut Selbstbericht das erste und zweite Studienjahr jeweils sieben Module, die mit sechs bis 16 LP kreditiert sind. Im dritten Studienjahr sind es sechs Module inklusive der Bachelorarbeit. Die Kreditierung der Module umfasst sechs bis zwölf LP. Im ersten Studienjahr werden die Module „Einführung in die Psychologie als Wissenschaft und Beruf“, „Forschungsmethoden und Datenerhebung“, „Statistik“, „Allgemeine Psychologie I“, „Allgemeine Psychologie II“, „Biologische Psychologie“ sowie „Sozialpsychologie“ angeboten. Das zweite Studienjahr umfasst die Module „Psychologische Diagnostik“, „Empirisch-Experimentelles Praktikum“, „Entwicklungspsychologie“, „Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie“, „Pädagogische Psychologie I“, „Klinische Psychologie“ und ein Praktikum. Das letzte Studienjahr gliedert sich in die Module „Psychologische Diagnostik II“, „Grundlagen der Klinischen Neuropsychologie und Medizin“, „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“, „Pädagogische Psychologie II“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie II“ sowie die Bachelorarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist adäquat und entsprechend den Empfehlungen der Fachgesellschaften und den Anforderungen der Approbationsordnung aufgebaut und stellt die Erreichbarkeit der angestrebten Qualifikationsziele für Bachelor-Psycholog*innen sicher. Die Dokumentation im Modulhandbuch ist kohärent. Die einzelnen Module sind stimmig aufeinander bezogen und repräsentieren einen sukzessiven Kompetenzaufbau in Breite und Tiefe. Zunächst sah die Gutachtergruppe die Notwendigkeit der Überarbeitung der Modulbeschreibungen in allen Studiengängen, damit sich das jeweilige Curriculum vollständig in der Dokumentation widerspiegelt. Im Laufe des Verfahrens wurden die Modulbeschreibungen der Studiengänge entsprechend angepasst, so dass sie nun die jeweiligen Curricula angemessen widerspiegeln. Inhalte und Abschlussgrad (Bachelor of Science) sind passfähig. Hinsichtlich der Freiräume zum selbstgestalteten Studium und des entsprechenden Weiterentwicklungspotentials wird auf die Ausführungen unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“ verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bezüglich der Studiengangsorganisation des Bachelorstudiengangs könnte darauf geachtet werden, dass ein gewisses Maß an Wahlmöglichkeiten etwa in Form von Wahlpflichtseminaren erhalten bleibt, auch wegen des Fehlens eines Nebenfachs im Bachelorstudiengang.

Studiengang 2 Masterstudiengang „Psychologie“ (alt)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (alt) umfasst gemäß den Angaben im Selbstbericht insgesamt 11 Module, die mit 8 bis 30 LP kreditiert sind. Zwei Module („Diagnostik“ und „Praktikum“) sind einsemestrig, während fünf Module („Forschungsmethoden und Evaluation“, „Rechtspsychologie I“, „Grundlagenvertiefung I“, „Grundlagenvertiefung II“ und „Gesundheits- und Arbeitspsychologie“) zweisemestrig angelegt sind. Die übrigen Module („Pädagogische Psychologie“, „Klinische Psychologie“ und „Rechtspsychologie II“) sind über zwei bis drei Semester angelegt.

Zusätzlich zu obligatorischen vertiefenden Veranstaltungen in den psychologischen Grundlagenfächern sowie der Arbeits- und Gesundheitspsychologie können Vertiefungen in der Pädagogischen Psychologie, Rechtspsychologie und Klinischen Psychologie als mögliche anwendungsorientierte Studienakzente gewählt werden. Das Studium wird mit zwei Schwerpunkten studiert, die aus diesen drei Optionen zu wählen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Psychologie“ (alt) baut kohärent auf dem Bachelorstudiengang auf, ist aber auf Grund der relativen Einheitlichkeit der Studiengänge an verschiedenen Standorten auch für Bachelorabsolvent*innen anderer Hochschulen problemlos zugänglich. Neben einer vertieften Methodenausbildung stellt der Fokus auf die anwendungsorientierten Fächer der Psychologie eine Besonderheit dar und nimmt breiten Raum im Curriculum ein. Neben den klassischen Anwendungsfächern Pädagogische und Klinische Psychologie stellt die Rechtspsychologie ein Alleinstellungsmerkmal dar. Das Curriculum sichert die Vermittlung wissenschaftlicher und anwendungsbezogener Kompetenzen und ermöglicht damit die Erreichung der angestrebten Kompetenzziele. Die Moduldokumentation war zunächst knappgehalten. Im Laufe des Verfahrens wurden die Modulbeschreibungen der Studiengänge entsprechend angepasst, so dass sie nun die jeweiligen Curricula angemessen widerspiegeln. Die Studieninhalte sind einem Kernbereichs-Master adäquat, der Abschlussgrad Master of Science ist passend. Passende Lehr- und Lernformen finden unter Berücksichtigung des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens Anwendung. Hinsichtlich der Freiräume zum selbstgestalteten Studium und des entsprechenden Weiterentwicklungspotentials wird auf die Ausführungen unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“ verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 Masterstudiengang „Psychologie“ (neu)

Dokumentation

Das Masterstudium umfasst laut Selbstbericht neben Modulen zur Vertiefung grundlegender Forschungskennnisse und -kompetenzen inhaltliche Module, die insbesondere den Themenfeldern „Bildung und Familie“, „Kognition und Handlung“ sowie „Arbeit, Gesundheitsförderung und Prävention“ zugeordnet werden können. Für den Studiengang werden die Module „Forschungsmethoden und Evaluation“, „Diagnostik“, „Projektarbeit und Wissenschaftskommunikation“ angeboten.

Das erste und zweite Studienjahr umfasst insgesamt zehn Module, die mit fünf bis 30 (Masterarbeit) LP kreditiert sind. Zwei Module („Projektarbeit und Wissenschaftskommunikation“ und „Praktikum“) sind einsemestrig, während die übrigen Module „Forschungsmethoden und Evaluation“, „Forschungsorientierte Vertiefung“, „Pädagogische Psychologie“ sowie „Masterarbeit“, „Diagnostik“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Gesundheits- und Arbeitspsychologie“ und „Rechtspsychologie“ zweisemestrig sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich bei dem Studiengang um einen allgemeinen Masterstudiengang in Psychologie, der breit aufgestellt ist und verschiedene Anwendungsfächer berücksichtigt. Das Konzept entspricht den Empfehlungen der Fachgesellschaft (DGPs), die sich u. a. für breit angelegte, nicht spezialisierte Masterstudiengänge ausspricht. Das Curriculum ist plausibel und die definierten Qualifikationsziele sind damit erreichbar. Die Dokumentation der Studieninhalte hätte zunächst konkreter sein können. Im Laufe des Verfahrens wurden die Modulbeschreibungen der Studiengänge entsprechend angepasst, so dass sie nun die jeweiligen Curricula angemessen widerspiegeln. Passende Lehr- und Lernformen finden unter Berücksichtigung des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens Anwendung. Hinsichtlich der Freiräume zum selbstgestalteten Studium und des entsprechenden Weiterentwicklungspotentials wird auf die Ausführungen unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“ verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4 Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Dokumentation

Das gesamte Studium gliedert sich nach Hochschulangaben in neun Module, die mit zwischen fünf und 30 (Masterarbeit) Leistungspunkten kreditiert sind. Während die fünf Module „Forschungsmethoden und Evaluation“, „Spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre, klinische Forschung“, „Berufsqualifizierende Tätigkeiten II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie“, „Forschungsorientiertes Praktikum, Psychotherapieforschung“ und „Angewandte Psychotherapie/Ethik/Versorgung“, „Grundlagen des Erlebens und Verhaltens“, „Psychologische Diagnostik“ sich jeweils über zwei Semester erstrecken, ist das Modul „Berufsqualifizierende Tätigkeiten III und Selbstreflektion“ auf vier Semester ausgelegt. Modul 9, die Masterarbeit, ist einsemestrig.

Das Studium berücksichtigt laut Hochschuldarstellung alle in der Approbationsordnung genannten Voraussetzungen für die staatliche Prüfung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Es soll den Studierenden in den verschiedenen Grundlagenfächern die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben werden. Zudem sollen den Studierenden die zur Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie notwendigen und speziellen (Forschungs-)Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden. Diese sollen in einem Forschungspraktikum im Kontext der Psychotherapieforschung vertieft werden. Drittens sollen den Studierenden, neben wissenschaftlicher Vertiefung und Forschungsmethodik, die speziellen Krankheits- und Verfahrenslehren der Psychotherapie vermittelt werden. Zudem wird eine Vertiefung ihrer Kenntnisse im Bereich der psychologischen Diagnostik und Begutachtung angestrebt. Sie sollen Kenntnisse über das Gesundheits- und altersspezifische Versorgungssystem, zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement sowie Kenntnisse über die angewandte Psychotherapie der klinischen Versorgung (insbesondere in der Klinischen Neuropsychologie, Forensik und Psychiatrie) sowie psychosozialen Versorgung (insbesondere in der Beratung, Prävention und Rehabilitation) erhalten. Des Weiteren sollen den Studierenden Handlungskompetenzen in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren zur Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen vermittelt werden, sodass sie anschließend praktische Erfahrungen in der psychotherapeutischen Versorgung durch Beteiligung an der Diagnostik und Behandlung sammeln können. Neben den etablierten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sollen auch andere wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Methoden (z. B. der Klinischen Neuropsychologie) oder wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie (z. B. der Interpersonellen Psychotherapie) angeboten werden. Während der berufsqualifizierenden Tätigkeit sollen Studierende zur Selbstreflexion ihres Handelns

angeleitet werden. Mit Anfertigung einer Masterarbeit soll das Studium abgeschlossen werden. Im Anschluss daran soll sich die staatliche Prüfung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unmittelbar anschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist klar gestaltet und spiegelt die anvisierten Studienziele deutlich wider. Der Aufbau des Studiums ist plausibel und gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre jeweiligen bisherigen Studienerfahrungen qualifiziert einbringen zu können. Die Module sind thematisch klar strukturiert und bauen aufeinander auf. Sie bilden auch die curricularen Ziele deutlich ab und sind stimmig aufeinander bezogen. Gleiches trifft auch auf die Studiengangsbezeichnung, den Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung zu. Die Studieninhalte entsprechen der Approbationsordnung. Positiv hervorzuheben ist, dass die Verfahrensvielfalt innerhalb des Lehrkörpers vorhanden ist, so dass unterschiedliche Zugangsweisen zur Psychotherapie „hausintern“ vermittelt werden können. Die konkrete und detaillierte Dokumentation der Module zeigte sich zunächst ausbaufähig. Im Nachgang zur Begehung wurden aber die Modulbeschreibungen in allen Studiengängen überarbeitet, damit sich das jeweilige Curriculum vollständig in der Dokumentation widerspiegelt. Die Änderungen sind für die Gutachtergruppe zielführend und adäquat. Das generelle Modulkonzept ist nachvollziehbar. Passende Lehr- und Lernformen finden unter Berücksichtigung des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens Anwendung. Hinsichtlich der Freiräume zum selbstgestalteten Studium und des entsprechenden Weiterentwicklungspotentials wird auf die Ausführungen unter „Studiengangsübergreifende Aspekte“ verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In allen Studiengängen ist aufgrund des jeweiligen Profils laut Selbstbericht kein verbindlicher Auslandsaufenthalt vorgesehen. Die Hochschule will aber die Absolvierung von Auslandssemestern oder die Ableistung von Praktika im Ausland ermöglichen und unterstützen. Als Mobilitätsfenster eignen sich nach Hochschulangaben insbesondere die Praktikumsmodule, die zeitlich so angesiedelt werden können, dass sie auf ein Semester ausgedehnt an einer ausländischen Hochschule oder Bildungseinrichtung absolviert werden können. Aufgrund der Notwendigkeit der Ausrichtung des Masterstudiengangs „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an die Erfordernisse der Approbationsordnung und die starke Orientierung an Erfordernisse einer heilkundlichen Tätigkeit in Deutschland ist das Mobilitätsfenster in diesem Studiengang nach Angaben im Selbstbericht eingeschränkter als in nicht-psychologischen Studiengängen. Dennoch soll auch hier eine internationale Mobilität, vor allem im Rahmen des Abschlussmoduls möglich gemacht werden. Die Hochschule nennt als Unterstützungsangebote das International Office sowie Stipendien der Universität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Konzepte und Prozesse der Mobilitätsförderung sind erkennbar, aber entwicklungsfähig. Grundsätzlich sind an der Universität Hildesheim und am Fachbereich Verfahren für die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention etabliert. Ein eigenes Mobilitätsfenster fehlt zwar in den Studiengängen, ist aber im Rahmen psychologischer Studiengänge grundsätzlich auch eher selten zu finden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen der Approba-

tionsordnung sind Mobilitätsmöglichkeiten im Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ begrenzt. Die Module, die mehr als zwei Semester umfassen, sind unter diesem Aspekt nicht mobilitätsfördernd, dennoch stellen sie aus Sicht der Begutachtungsgruppe vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen für approbationsfähige Studiengänge nicht per se eine Mobilitätshürde dar. Insgesamt erfordern die Rahmenbedingungen eine enge Beratung und Betreuung der Studierenden im Rahmen der Planung und Anerkennung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Unterstützung der Studierenden hinsichtlich der Auslandsaufenthalte durch Beratungsangebote sollte weiter ausgebaut werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Am Institut für Psychologie stehen gegenwärtig drei hauptberuflich tätige W3- und fünf W2-Professuren zur Verfügung. Im Zuge der Reform des PsychThG sollen bis zu zwei zusätzlichen Professuren (davon eine Professur im Bereich Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie) geschaffen werden. Im Institut sind laut Angaben der Hochschule insgesamt 55 Personen beschäftigt (Stand: 10/2019). Weiterbildungsprogramme werden nach eigener Darstellung von der Hochschule vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut verfügt über fachlich und methodisch-didaktisch sowie in der Forschung hervorragend qualifiziertes Personal. Sehr positiv hervorzuheben ist, dass das Institut für Psychologie das Fach in seiner gesamten Breite in den Studiengängen vermittelt, obwohl es sich insgesamt um ein im bundesweiten Vergleich kleineres Psychologisches Institut mit nur drei W3-Professuren und fünf W2-Professuren handelt. Besonders hervorzuheben ist, dass das Institut einen Masterstudiengang „Psychologie“ und einen Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt in Klinischer Psychologie und Psychotherapie“ anbietet, so dass sich im bundesweiten Vergleich kein Standortnachteil beim Nachfrageverhalten der Studierenden ergeben sollte. Die Relation von W3- zu W2-Professuren ist im bundesdeutschen Vergleich zu anderen Instituten eher ungünstig. Wünschenswert wäre, wenn es zukünftig mehr W3-Professuren geben würde. Insbesondere mit Blick auf die besonderen Herausforderungen im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (u. a. Patient*innen-Behandlungen im Rahmen der Lehre, Sicherstellung der Fachaufsicht) erscheint ein weiterer Ausbau auch auf Professurebene notwendig. Hinsichtlich der Bereitstellung der Ressourcen ergibt sich ein durchweg positives Bild, da eine Unterstützung durch die Hochschulleitung zugesagt wurde, zur Bewältigung der Umstellung auf approbationsfähige Studiengänge zunächst u. a. zwei weitere neue Professuren sowie angemessene räumliche Ressourcen zu schaffen. Inwiefern die Mittel seitens des Ministeriums für die neuen Studiengänge entsprechend dem neuen PsychThG auskömmlich sein werden, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich sind zehn akademische Mitarbeiter*innen-Stellen beantragt, die sicher auch notwendig sein werden, um den Studiengang, der für die Approbationsprüfung qualifizieren soll, realisieren zu können. Die Curricularnormwerte der Studiengänge sind im Vergleich zu anderen Studiengängen an Psychologischen Instituten eher niedrig.

Insgesamt sind die Anforderungen hinsichtlich des fachlich und methodisch qualifizierten Personals und der Abdeckung durch hauptberufliche Professor*innen erfüllt. Es bestehen zudem ausreichend Möglichkeiten zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule gibt an, über ausreichendes nichtwissenschaftliches Personal sowie sächliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge zu verfügen.

Am Institut ist eine institutseigene HSA für Forschung und Lehre etabliert. Allen Universitätsangehörigen steht die Universitätsbibliothek zur Verfügung, für die ein Angebot an Büchern, Zeitschriften, Datenbanken, Online-Publikationen und Arbeitsplätzen ausgewiesen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aktuelle Ausstattung des Institutes mit Räumen, Laborausstattung etc. ist überzeugend. Insbesondere der im Gespräch erläuterte geplante räumliche Ausbau des Institutes ist hervorragend. Dies zeigt auch, dass das Präsidium der Universität den Ausbau der Studiengänge sehr wohlwollend unterstützt.

Im Zuge des Masterstudiengangs mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist mit einem erheblichen Mehrbedarf an Räumen, IT-Infrastruktur, Administration, nichtwissenschaftlichem Personal zu rechnen, um den Studiengang Klinische Psychologie konform zu den Vorgaben der Approbationsordnung umsetzen zu können. Die Gutachtergruppe geht aber insgesamt davon aus, dass die in Aussicht gestellten Maßnahmen ausreichen werden, um den Mehrbedarf für den Studiengang zu decken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Jedes Modul in den Studiengängen soll mit einer Modulabschlussprüfung abschließen. Die Form der Prüfung ist laut Hochschule auf die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die eingesetzten Lernformen ausgerichtet. Zusätzlich werden zur Prüfung bestimmter Kompetenzen und zur Entzerrung des Prüfungszeitraums durch studienbegleitende Leistungen in einigen Modulen Studienleistungen vorgesehen.

Die eingesetzten Prüfungsformen in den jeweiligen Studiengängen werden in den einschlägigen Prüfungsordnungen geregelt, vorgesehen sind Klausur, mündliche Prüfung, Seminarvortrag (ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung), Projektbericht, schriftliche wissenschaftliche Hausarbeit, Präsentation, Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Studie, Lerntagebuch, Fallbeschreibungen/Gutachten oder eine Kombination von zweien oder mehreren Prüfungsarten. In den Modulbeschreibungen werden die für das jeweilige Modul möglichen Prüfungsformen aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Prüfungsformen überwiegen Klausur und mündliche Prüfung. Prüfungen sind in der Regel benotet. Alternative Prüfungsformen, die in der Prüfungsordnung grundsätzlich vorgesehen sind, werden insbesondere im Bachelorstudiengang wenig realisiert. Die Prüfungsvielfalt im Bachelorstudienprogramm könnte daher weiter ausgebaut werden.

Die Variabilität der Prüfungsformen in den Masterstudiengängen ist deutlich höher. Die Prüfungen orientieren sich durchgängig, auch im Bachelorprogramm, an den vermittelten Kompetenzen und ermöglichen eine valide Überprüfung der Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Prüfungsvielfalt im Bachelorstudienprogramm könnte weiter ausgebaut werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Bei allen Studiengangsplanungen wird nach Angaben der Hochschule im Rahmen der Lehrplanung auf Zeitslots für einzelne Modulveranstaltungen und auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen geachtet. In der Konzeption der Module wurde gemäß den Angaben im Selbstbericht ein den Lernzielen angemessener Anteil an Präsenz- und Selbststudium berücksichtigt. Laut Darstellung im Selbstbericht wird das durch die Servicestelle Lehre des Instituts regelmäßig validiert. Alle Module weisen einen Mindestumfang von fünf LP auf. Für die überwiegende Mehrheit der Module ist lediglich eine Prüfung vorgesehen. Jede Modulprüfung wird laut Selbstbericht zweimal im Jahr angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist in allen Studiengängen planbar und verlässlich. Hinsichtlich der Studienstruktur sowie der Organisation des Studienbetriebs sind keine Auffälligkeiten zu erkennen, die ein Abschließen des jeweiligen Studiengangs in Regelstudienzeit behindern könnten.

Die Studierenden bestätigten in den Gesprächen eine hohe Zufriedenheit mit dem Bachelorstudiengang und dem Masterstudiengang „Psychologie“ (alt) und zeigten großes Interesse an den beiden neuen Masterstudiengängen. Sie berichteten über eine gute Betreuungssituation durch das Lehrpersonal. Seitens der Hochschule wird den Studierenden eine gelungene Praktikumsvermittlung geboten, hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die flexiblen zeitlichen Wahlmöglichkeiten der Praktika. Neben der Studienfachberatung bieten auch die Dozierenden und die Fachschaft Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Studium. Hervorgehoben wurden von Seiten der Studierenden insbesondere die Programme der Fachschaft, welche den Einstieg in das Studium erleichtern.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in allen begutachteten Programmen weitgehend überschneidungsfrei angeboten, wobei eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet sind. Die im Laufe des Verfahrens nachgereichten Änderungen der Universität zeigen, dass pro Studienjahr nun Module im Umfang von exakt 60 LP vorgesehen sind, wodurch sich die Arbeitsbelastung nun gleichmäßiger über den Studienverlauf verteilt; dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Verhältnismäßigkeit von Workload und Leistungspunkten wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Teilmodulprüfungen tauchen in der Neufassung der Modulhandbücher nur noch selten auf. Ausnahmen sind die Teilmodulprüfungen in den Bachelor-Modulen 1.3 und 3.5 sowie in den Master-Modulen 1 und 4. Diese

Teilprüfungen sind aufgrund des großen Modulumfangs von 16 bzw. 14 LP aber aus Sicht der Gutachtergruppe gerechtfertigt. Der übliche Mindestumfang von 5 LP pro Prüfung wird nicht unterschritten. Die Terminierung der Klausuren über das gesamte Jahr ermöglicht eine planbare, verteilte Prüfungsbelastung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula orientieren sich laut Hochschulangaben an den Vorgaben der psychologischen Fachverbände (BDP und DGPs) und sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Standards und Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu soll – unter Beteiligung von Mitgliedern des Instituts, die sich in ihren Fachgruppen aktiv engagieren – eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge können im Studienverlauf erfüllt werden. Sie sind aktuell und adäquat. Das Curriculum fordert, aber überfordert die Studierenden nicht.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula orientieren sich an den Empfehlungen der Fachgesellschaften. Für die Gutachterin und die Gutachter besteht kein Zweifel daran, dass sich die Mitglieder des Institutes weiterhin in entsprechenden Gremien engagieren werden, um dies kontinuierlich zu überprüfen und ggf. zu adaptieren.

Die Berücksichtigung des fachwissenschaftlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene konnte überzeugend dargestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Universität bestätigt im Selbstbericht, dass die Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen unterliegen. Auf dieser Grundlage sollen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, die fortlaufend überprüft werden. Die Ergebnisse werden laut Selbstbericht für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die Hochschule hat ihre hochschulweiten qualitätssichernden Maßnahmen in einem Qualitätsmanagement-Handbuch zusammengefasst. Bestandteil davon sind die zentralen Evaluationsmaßnahmen, wie Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studiengänge, Evaluation der Studienbedingungen und Absolvent/inn/enstudien. Darüber hinaus hat die Hochschule ein internes Beschwerdesystem eingeführt.

Die Absolvent*innenstudien sollen besonders dazu beitragen, überprüfen zu können, ob die Studiengänge mit den für das Berufsleben geltenden Anforderungen übereinstimmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein etabliertes und sinnvolles Qualitätsmanagementsystem, das über adäquate Maßnahmen verfügt und in allen zu begutachtenden Studiengängen zum Einsatz kommt. Die Studierenden und Absolvent*innen werden am kontinuierlichen Monitoring ihrer Studiengänge beteiligt, unter anderem in Form von schriftlichen Evaluationen, und werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange durch die Gremien sowie direkt von den Dozierenden über die Ergebnisse dieser Evaluationen informiert. Der Evaluationsturnus ist angemessen und die Prozesse der Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Angebote sind überzeugend. Die erhobenen Statistiken, etwa zur durchschnittlichen Studiendauer, sprechen für eine generelle Studierbarkeit der jeweiligen Programme. Die vergleichsweise geringe Zahl der Absolvent*innen pro Jahr, verglichen mit jener der Studienanfänger*innen, lässt sich dabei mit der stetig steigenden Zahl an Plätzen in den Bachelor- und Masterstudiengängen erklären. Die Gutachter*innen kommen zum Schluss, dass die derzeitigen Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lage sind, den Studienerfolg positiv zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule versteht die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Darstellung im Selbstbericht als ihren Auftrag. Eine solche Gleichstellung soll durch die Repräsentation der Geschlechter und die Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung erzielt werden. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt und verfügt über eine Senatskommission für Gleichstellung. An der Universität sind sowohl ein Gleichstellungskonzept als auch ein Gleichstellungsplan etabliert. Es werden Programme zur Personalentwicklung von Professorinnen und zum Mentoring angeboten. Die Hochschule ist zudem durch das Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Nach Angaben im Selbstbericht steht Diversity im Fokus der Hochschule. Es werden besondere Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen angeboten: Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sog. Bildungsaufsteiger*innen.

Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat glaubhaft dargestellt, dass alle universitätsweit vorgesehenen Maßnahmen auch in den vorliegenden Studiengängen umgesetzt werden. Der Anspruch, die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in allen Aspekten des universitären Lebens zu berücksichtigen, wird gelebt. So sind Regelungen in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen und die üblichen Stellen, insbesondere auf zentraler Ebene der Universität, tragen ebenfalls zur Umsetzung dieses Anspruchs bei. Die Möglichkeit zum

Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert und das grundsätzliche Angebot eines Teilzeitstudiums an der Universität erhöht die Chancengerechtigkeit für Studierende mit familiären und/oder gesundheitlichen Belastungen. Die Gutachter*innen kommen zum Schluss, dass die Hochschule über zielführende Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt und dass diese auf Studiengangsebene adäquat umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund terminlicher Schwierigkeiten bei der Planung der Vor-Ort-Begehung in Pandemiezeiten dauerte das Verfahren länger als üblicherweise. Im Sinne von § 35 MRVO1 wurde das Akkreditierungsverfahren auf Antrag der Hochschule mit dem Verfahren, das über die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs entscheidet, organisatorisch verbunden. Es wurden Nachbesserungen im laufenden Verfahren von der Hochschule nachgereicht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO), 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Roland Brünken, Universität des Saarlandes, Lehrstuhl für empirische Bildungsforschung

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Brunna Tuschen-Caffier, Albert-Ludwig-Universität Freiburg, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Vertreter der Berufspraxis: Dipl.-Psych. Wolfgang Kuhlmann, Behördenleiter der Jugendanstalt Hameln

Vertreter der Studierenden: Fabian Heß, Student der Universität Leipzig

Optional:

- Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):
Dipl.-Psych. Dr. Enno Maaß, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung, Psychologischer Psychotherapeut
- Zusätzliche externe Expertin mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO) zur Begleitung der Akkreditierung der Approbationsstudiengänge 1 und 4:
Prof. (apl.) Dr. med Anke Bramesfeld, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Leitung Referat 406 (Psychiatrie), Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 1 „Psychologie“ (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **BSc Psychologie mit Schwerpunkt Päd. Psychologie / BSc Psychologie**
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	96	81	84%	29	28	97%	16	15	94%	18	14	77,78%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	90	84	93%	24	23	96%	27	26	96%	18	18	100,00%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	73	63	86%	22	21	95%	7	7	100%	24	21	87,50%
Insgesamt	259	228	88%	75	72	96%	50	48	96%	60	53	88,33%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **BSc Psychologie mit Schwerpunkt Päd. Psychologie / BSc Psychologie**
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	26	4	22	52
WS 2019/2020	0	1	13	3	17
SS 2019	0	29	4	21	54
WS 2018/2019	0	2	23	5	30
SS 2018	0	21	1	28	50
WS 2017/2018	1	3	6	9	19

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **BSc Psychologie mit Schwerpunkt Päd. Psychologie / BSc Psychologie**
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	28	24	0	0	0
WS 2019/2020	8	9	0	0	0
SS 2019	31	23	0	0	0
WS 2018/2019	15	15	0	0	0
SS 2018	33	17	0	0	0
WS 2017/2018	9	10	0	0	1
Insgesamt	124	98	0	0	1

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.1.2 Studiengang 2 „Psychologie“ (alt)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **MSc Psychologie mit Schwerpunkt Päd. Psychologie / MSc Psychologie**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	59	51	86%	12	10	83%	13	11	85%	12	11	91,67%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	44	38	86%	6	5	83%	11	10	91%	13	12	92,31%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	56	52	93%	4	4	100%	17	15	88%	12	12	100,00%
Insgesamt	159	141	89%	22	19	86%	41	36	88%	37	35	94,59%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **MSc Psychologie mit Schwerpunkt Päd. Psychologie / MSc Psychologie**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	11	15	0	0	0
WS 2019/2020	11	9	0	0	0
SS 2019	15	17	1	0	0
WS 2018/2019	16	9	0	0	0
SS 2018	16	5	0	0	0
WS 2017/2018	11	5	1	0	0
Insgesamt	80	60	2	0	0

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **MSc Psychologie mit Schwerpunkt Päd. Psychologie / MSc Psychologie**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	11	1	14	26
WS 2019/2020	0	2	12	6	20
SS 2019	0	10	1	22	33
WS 2018/2019	0	1	11	13	25
SS 2018	0	5	2	14	21
WS 2017/2018	0	2	14	1	17

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.1.3 Studiengang 3 „Psychologie“ (neu)

Keine Daten, da Konzeptakkreditierung

4.1.4 Studiengang 4 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Keine Daten, da Konzeptakkreditierung

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 1

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	21.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2009 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von September 2017 bis September 2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek Institutsbibliothek

4.2.2 Studiengang 2

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	21.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2009 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von September 2014 bis September 2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche

	Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek Institutsbibliothek

4.2.3 Studiengang 3

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	21.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek Institutsbibliothek

4.2.4 Studiengang 4

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	21.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek Institutsbibliothek